

#### **Pflanzenlisten**

#### Liste I: Laub-/Obsthochstämme

Großkronige Laubbäume: Acer pseudoplatanus Bergahorn Alnus glutinosa Schwarzerle Fraxinus excelsior Esche Juglans regia Walnuß Quercus petaea Traubeneiche Quercus robur Stieleiche Salix alba Silberweide Tilia cordata Winterlinde

Klein- bis mittelkronige Laubbäume: Acer campestre Feldahorn Carpinus betulus Hainbuche Malus sylvestris Holzapfel Prunus avium Vogelkirsche Prunus padus Traubenkirsche Pyrus communis Wildbirne Sorbus aucuparia Eberesche Sorbus aria Mehlbeere Obstbäume lokaler Sorten

#### Liste III - Pflanzen für Fassadenbegrünung

Clematis vitalba Waldrebe Hedera helix Efeu Humulus lupulus Hopfen Lonicera caprifolium Jelängerjelieber Lonicera periclymenum Geißblatt Parthenocissus quinquefolia Wilder Wein Polygonum aubertii Knöterich

#### Liste II: Sträucher:

Wuchshöhe über 5 m: Acer campestre Feldahorn Amelanchier ovalis Felsenbirne Carpinus betulus Hainbuche Crataegus monogyna Eingriffiger Weißdorn Crataegus laevigata Zweigriffliger Weißdorn Cornus mas Kornelkirsche Cornus sanguinea Hartriegel Euonymus europaeus Pfaffenhütchen Sambucus nigra Schwarzer Holunder

Wuchshöhe bis 5 m: Ligustrum vulgare Liguster Prunus spinosa Schlehe Sambucus racemosa Traubenholunder Viburnum lantana Wolliger Schneeball Viburnum opulus Gemeiner Schneeball

Wuchshöhe bis 3 m: Berberis vulgaris Berberitze Buxus sempervirens Buchsbaum Lonicera xylosteum Heckenkirsche Rosa canina Hundsrose Ribes uva-crispa Stachelbeere Ribes nigrum Schwarze Johannisbeere Ribes silvestre Rote Johannisbeere Rubus caesius Kratzbeere Rubus fruticosus Brombeere Rubus ideus Himbeere

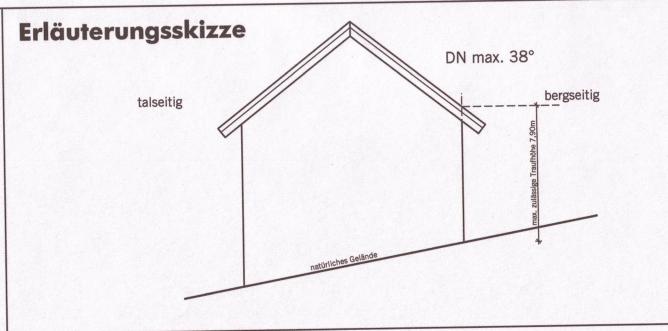
#### Hinweise

Bei Baumpflanzungen im Bereich der vorhandenen bzw. geplanten Versorgungsanlagen der Süwag Energie muss der Abstand zwischen Baum und Kabel bzw. Erdgasleitung 2,50m betragen Bei geringeren Abständen sind die Bäume zum Schutz der Versorgungsanlagen in Betonschutzrohre einzupflanzen, wobei die Unterkante der Schutzrohre bis auf die Verlegetiefe der Versorgungsanlagen reichen muss. Alle Pflanzungsmaßnahmen in der Nähe von Versorgungsanlagen sind mit der Süwag Energie im Vorraus abzustimmen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Hessische Bauordnung 2002 dürfen keine Gebäude errichtet werden, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmte Stellen mehr als 8m über Geländeoberfläche liegen. Ansonsten ist ein zweiter Rettungsweg vorzusehen.

Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung bzw. dem Baulastträger der L 3022 sind ausgeschlossen

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem amtlichen Liegenschaftskataster nach dem Stand vom <u>August 2005</u> übereinstimmen. 

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn friece

# Festsetzungen gem. § 9 BauGB und Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB



Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

#### Maß der baulichen Nutzung gem. § 9(1) 1 BauGB

Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 17 und 19 BauNVO z.B. 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 17 und 19 BauNVO z.B.(0,8) Maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen gem. § 20 BauNVO

#### Baulinie, Baugrenze, Bauweise gem. § 9 (1) BauGB

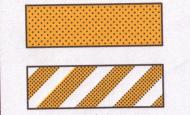
offene Bauweise gem. § 22 (2) BauNVO

Baugrenze gem. § 23 BauNVO

maximal zulässige bergseitige Traufhöhe z.B. TH 7,90m gemessen ab natürlichen Gelände

maximal zulässige Dachneigung z.B. DN 38°

#### Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Verkehrsfläche, öffentlich, Feldweg

Verkehrsfläche, mit besonderer Zweckbestimmung hier: Private Verkehrsfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 und § 9 (1) 25 BauGB

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25 BauGB hier: Anpflanzen von 4 Obsthochstämmen lokaler Sorten oder Laubhochstämme der Artenliste 1. Pflanzgröße: STU 10-12



Anpflanzen von Bäumen gem. § 9 (1) 25 BuGB

Erhalten von Bäumen gem. § 9 (1) 25 BauGB

#### Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich für des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Geltungsbereich für des Vorhaben- und Erschließungsplanes

# **Textliche Festsetzungen**

Je Gebäude außer Garagen und Nebengebäude ist eine Zisterne von mind. 6m³ Fassungsvermögen einzubauen. Die Zisternen dienen der Regenwasserrückhaltung, d.h. die Dachflächenentwässerung ist an die Zisternen anzuschließen. Zur Gartenbewässerung dürfen die Zisternen über einen Daueranstau von jeweils 3 m³ verfügen. Es ist sicherzustellen, dass jeweils 3 m³ Zisterneninhalt je Zisterne über ein Drosselventil ständig geleert werden, so dass eine freie Regenwasserrückhaltereserve von jeweils 3 m³ gewährleistet ist.

## Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bakanntmachung vom 23.09.2004 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 - Hessische Bauordnung (HBO) 2002 in der Fassung vom 18.06.2002 , rechtskräftig am 01.10.2002 - Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in dem Bebauungsplan vom 28.01.1977

### Verlaufsprotokoll

Beteiligung der Öffentlichkeit un der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Offenlegung vom 01. 08. 2006 bis zum 02.09.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung erfolgte am 23.09.2006.

Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher

Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 21.07.2006.

Vermerk über den Beschluss der Offenlegung Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist

am 09.11.2006 durch die Stadtverordnetenversammlung öffentlichen Auslegung beschlossen

Worden.
Vermerk über die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde vom 28.11.2006 bis 06.01.2006 aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung am 15.11.2006 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2006 von der Offenlegung informiert.

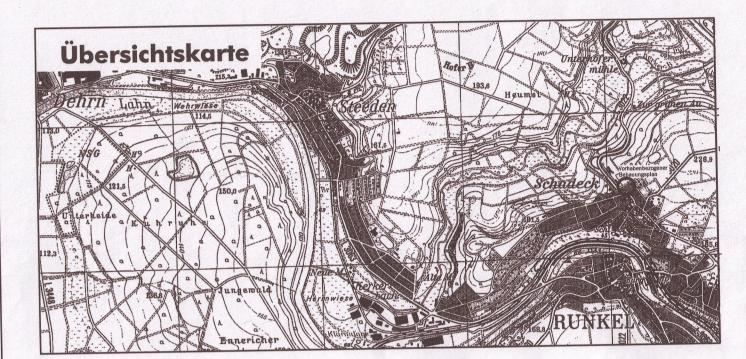
### Vermerk über den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.03.2006 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Vermerk über die Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Die ortsübliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte

am 11.4. MÄR. 2006 Stadt Runkel den 23. MÄR. 2006

Bürgermeister





Schmitt Projekt GmbH Westerwaldstrasse 24-26 D-65549 Limburg Fon: 06431/9333-0, Fax: 06431/9333-50 Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtschlng. Werner Schmitt

# Stadt Runkel, Stadtteil: Schadeck

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

# "Am Gesetzufer""

Vorhabenträger: Herr Gerd Mannes 65589 Runkel

Maßstab 1:500

Stand: 10.03.2006